



# Open-Access-Publikationskosten

Antragseingang und Entscheidungen im Jahr 2023

## Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.

Kennedyallee 40 • 53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren, Herausgeber und die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



## Januar 2024

Kontakt:

Dr. Christina Hemme

Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)

Tel. +49 (228) 885-2238

christina.hemme@dfg.de

Stand: 22.01.2024

Version 1.0

Download address:

www.dfg.de/evaluation

DOI: 10.5281/zenodo.10548696

# Inhaltsverzeichnis

<b>Tabellen .....</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungen .....</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Entwicklung von Antragseingang und Antragsentscheidungen .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Begutachtungsprozess .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Kürzungsmechanismus .....</b>	<b>12</b>
<b>5. Bewilligungen .....</b>	<b>13</b>
<b>6. Hinweise für Bewilligungsempfänger .....</b>	<b>16</b>
<b>7. Hinweise für Antragstellende mit abgelehnten Anträgen .....</b>	<b>17</b>
<b>Datenbasis und Definitionen .....</b>	<b>18</b>

## **Tabellen**

<b>Tabelle 1: Antragssumme je Einrichtungsart 2023 .....</b>	<b>8</b>
<b>Tabelle 2: Antragseingang je Bundesland 2023 .....</b>	<b>8</b>
<b>Tabelle 3: Antragseingang je Mittelposition 2023 .....</b>	<b>9</b>
<b>Tabelle 4: Bewilligungssumme je Einrichtungsart 2023.....</b>	<b>14</b>
<b>Tabelle 5: Förder- und Bewilligungsquote je Einrichtungsart 2023.....</b>	<b>14</b>
<b>Tabelle 6: Bewilligungen je Bundesland 2023.....</b>	<b>15</b>
<b>Tabelle 7: Bewilligungen je Mittelposition 2023 .....</b>	<b>15</b>

## **Abbildungen**

<b>Abbildung 1: Antragseingang nach Einrichtungsart 2023 .....</b>	<b>7</b>
<b>Abbildung 2: Bewilligungen nach Einrichtungsart 2023 .....</b>	<b>13</b>

# 1. Einleitung

Im Jahr 2023 konnten im Förderprogramm „Open-Access-Publikationskosten“ (OAK) zum dritten Mal Anträge eingereicht werden.

Im Rahmen des Förderprogramms werden ausschließlich Publikationsmittel bereitgestellt. Über die Förderung wird ein Zuschuss zur Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse im Open Access gewährt. Das übergeordnete Ziel des Förderprogramms besteht in der Strukturanpassung der Finanzierungsströme während der Open-Access-Transformation.

Durch die Förderung von Open-Access-Publikationskosten sollen einerseits Mittel an diejenigen wissenschaftlichen Einrichtungen bereitgestellt werden, wo sie aufgrund der Umstellung des Finanzierungsmodus hin zur publikationsbasierten Abrechnung notwendig sind. Andererseits soll durch die Bereitstellung der Mittel eine adäquate Strukturbildung bzw. Strukturanpassung an den geförderten Einrichtungen erfolgen, um Anzahl und Kosten von Publikationen möglichst automatisiert und standardisiert ermitteln zu können. Die Zuschüsse müssen an zentraler Stelle in der Einrichtung, i.d.R. in der Bibliothek, verwaltet werden. Die Open-Access-Transformation erfordert Strukturanpassungen im Gesamtsystem der Finanzierung und Förderung von Kosten für das wissenschaftliche Publizieren. Dieses Förderprogramm hat daher zum Ziel, einen Übergang zur Open-Access-Förderung nach dem Prinzip der Finanzierungsverantwortung für die Publikationen, die aus der von der DFG geförderten Forschung hervorgehen, zu schaffen.

Der vorliegende Bericht stellt den Antragsengang und die Bewilligungssituation im dritten Jahr des Antragsengangs im Programm Open-Access-Publikationskosten (OAK) dar. Der Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat sich in diesem Jahr intensiv im Zuge des Austauschforums für Geförderte, das im September 2023 stattfand, mit dem Programm Open-Access-Publikationskosten beschäftigt. Der Bericht zum Austauschforum ist [hier](#) veröffentlicht. Erkenntnisse aus dem vom Forschungszentrum Jülich durchgeführten Monitoring des Programms zum ersten Jahr der Förderung (2022, Bewilligungen von 2021) wurden separat bekannt gemacht ([Link](#)). Ab 2024 beginnt die zweite Phase im Programm Open-Access-Publikationskosten. Für die erste Programmphase sind keine Anträge mehr möglich. Informationen zur zweiten Antragsphase sind im [Merkblatt](#) enthalten.

## 2. Entwicklung von Antragseingang und Antragsentscheidungen

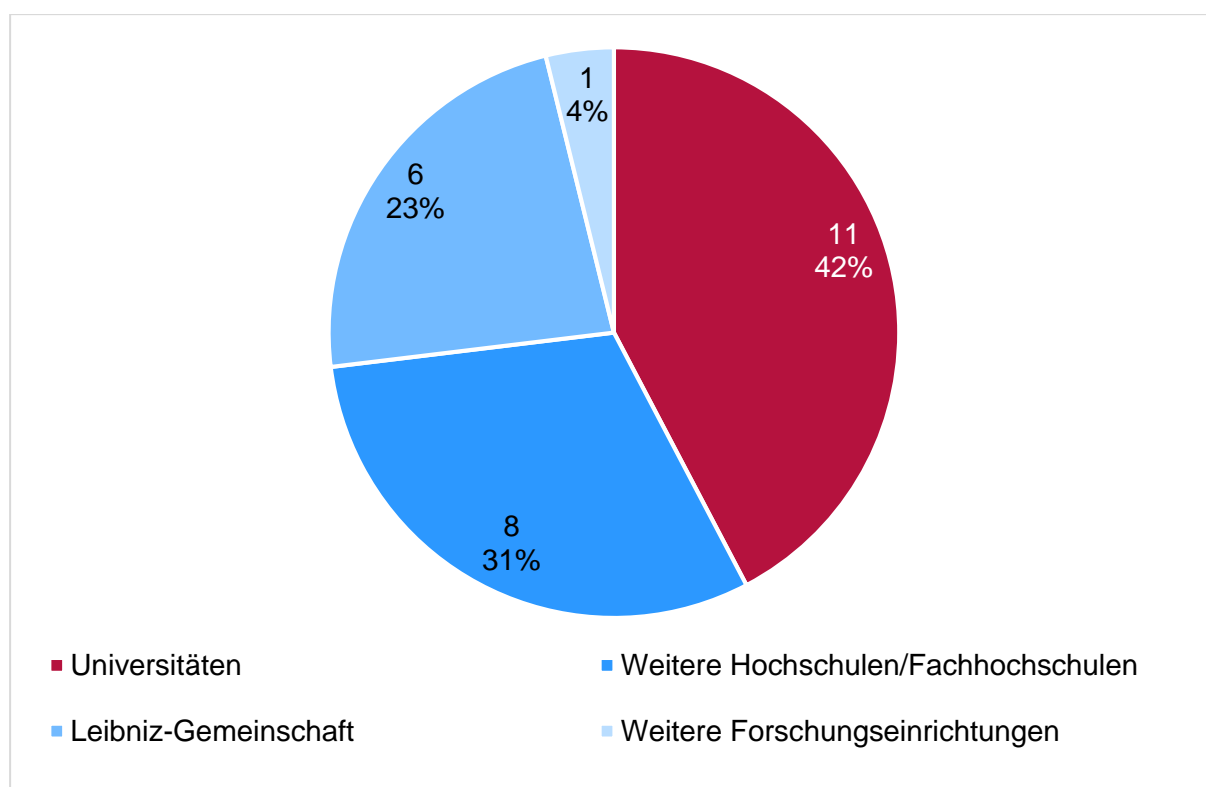
### Allgemeine Antragsstatistik

Zum Stichtag 04.05.2023 gingen 26 Anträge auf Förderung ein. 11 Anträge wurden nach Ablehnung in den Vorjahren wiedereingereicht. Das Antragsvolumen betrug insgesamt 13,7 Mio. Euro (ohne Programmpauschale). Antragsberechtigt in diesem Förderprogramm sind Hochschulen sowie außeruniversitäre Einrichtungen. Die Anträge mussten von Einrichtungsleitungen gestellt werden. Universitätsklinika konnten, sofern nicht rechtlich selbstständig, über die Leitung der Hochschule Anträge einreichen. Bei den außeruniversitären Einrichtungen ist die rechtliche Organisation ausschlaggebend dafür, ob die Antragsstellung zentral oder durch einzelne Institute erfolgt.

### Antragseingang nach institutioneller Verteilung

Abbildung 1 zeigt den Antragseingang verteilt auf die verschiedenen Einrichtungsarten nach Anzahl und prozentuellem Anteil.

Abbildung 1: Antragseingang nach Einrichtungsart 2023



Basis: In 2023 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

Tabelle 1 zeigt die Antragssumme (ohne Programmpauschale (PP)) nach Einrichtungsart differenziert in absoluter Zahl sowie als prozentualer Anteil. 12,9 Mio. Euro beziehungsweise

rund 95 Prozent der in 2023 beantragten Mittel im OAK-Programm wurde von Universitäten beantragt.

**Tabelle 1: Antragssumme je Einrichtungsart 2023**

Einrichtungsart	Antragssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Universitäten	12,9	94,5%
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	0,3	2,2%
Leibniz-Gemeinschaft	0,2	1,7%
Weitere Forschungseinrichtungen	0,2	1,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>13,7</b>	<b>100,0%</b>

*Basis: In 2023 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten. Differenzen innerhalb der Tabelle sowie zu weiteren Tabellen sind rundungsbedingt.*

### Antragseingang nach regionaler Verteilung

Die Betrachtung des Antragseingangs in der Differenzierung nach Bundesland (vgl. Tabelle 2) zeigt, dass insbesondere Antragstellende aus Nordrhein-Westfalen antragsaktiv waren.

**Tabelle 2: Antragseingang je Bundesland 2023**

Bundesland	Anträge		Antragssumme (ohne PP)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Bayern	1	3,8%	2,3	16,7%
Berlin	2	7,7%	0,1	0,6%
Brandenburg	1	3,8%	<0,1	0,2%
Hamburg	4	15,4%	1,6	11,5%
Niedersachsen	3	11,5%	0,2	1,3%
Nordrhein-Westfalen	5	19,2%	5,7	41,9%
Rheinland-Pfalz	2	7,7%	0,5	3,9%
Sachsen	3	11,5%	1,9	13,6%
Sachsen-Anhalt	4	15,4%	1,4	10,0%
Thüringen	1	3,8%	<0,1	0,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>100,0%</b>	<b>13,7</b>	<b>100,0%</b>

*Basis: In 2023 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten. Differenzen innerhalb der Tabelle sowie zu weiteren Tabellen sind rundungsbedingt.*

Auch Antragstellende aus Hamburg und Sachsen-Anhalt waren mit jeweils vier Anträgen stark vertreten. Dabei entfielen die größten Anteile der beantragten Mittel auf Nordrhein-Westfalen



(5,7 Mio. Euro bzw. rund 42 Prozent), Bayern (2,3 Mio. Euro bzw. 17 Prozent) und Sachsen (1,9 Mio. Euro bzw. 14 Prozent). Bei Betrachtung der regionalen Verteilung ist zu beachten, dass Einrichtungen, die einer Bund-Länder-Finanzierung unterliegen, dem Bundesland zugeordnet sind, in dem sich der Hauptsitz, der Sitz des Vorstands oder die Geschäftsstelle befindet (Sitzlandprinzip).

### Antragseingang nach Mittelverteilung

21 Anträge wurden für die Dauer von drei Jahren gestellt und fünf Anträge wurden nur für ein Jahr gestellt. Es konnten Mittel für drei verschiedene Positionen beantragt werden: Für ab 2024 voraussichtlich anfallende Zuschüsse für Artikel im Open Access, für rückwirkende Ausgleichszahlungen bei laufenden Open-Access-Transformationsverträgen sowie für zukünftig voraussichtlich anfallende Kosten für Open-Access-Monographien. Es sind Kriterien für die Förderfähigkeit von Artikeln und Monographien festgelegt. Bei Open-Access-Monographien galt zudem, dass diese einen Bezug zur DFG-Forschungsförderung haben und aus entsprechenden Vorhaben hervorgehen müssen, um mit einem Zuschuss versehen werden zu können.

Insgesamt haben acht Einrichtungen Mittel für Open-Access-Monographien und sechs Einrichtungen Mittel für Ausgleichszahlungen beantragt.

**Tabelle 3: Antragseingang je Mittelposition 2023**

Mittelposition	Antragssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Zukünftige Artikel der Jahre 2024-2026	12,02	87,9%
Open-Access-Monographien	0,44	3,2%
Ausgleichszahlungen	1,22	8,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>13,7</b>	<b>100,0%</b>

*Basis: In 2023 eingegangene und entschiedene Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.*

### 3. Begutachtungsprozess

Die Anträge wurden in drei virtuellen, mündlichen Sitzungen zwischen dem 30.06.2023 und dem 06.07.2023 begutachtet. Dabei wurden Anträge von Einrichtungen des gleichen Typs und ähnlicher Ausrichtung gemeinsam begutachtet. Es fand eine Sitzung statt, bei der Anträge von Universitäten behandelt wurden, eine Sitzung war den Anträgen von weiteren Hochschulen/Fachhochschulen gewidmet und eine Sitzung hatte die Anträge außeruniversitärer Einrichtungen zum Gegenstand.

Die Kriterien für die Begutachtung sind im DFG-Vordruck 12.105 niedergelegt. Die Begutachtungssitzungen wurden von jeweils einem Mitglied des AWBI begleitet. In den Begutachtungen wurde die unterschiedliche Verfasstheit der Einrichtungen sowie das in Frage stehende Publikationsvolumen im Verhältnis zum notwendigen Verwaltungsaufwand und Strukturaufbau berücksichtigt.

In der Begutachtung wurde insbesondere bei Fortsetzungsanträgen erkennbar, dass die Förderziele des Programms gut adressiert und erreicht werden können.

Es wurde festgestellt, dass das Wort „Informationsbudget“ sehr häufig in den Anträgen anzutreffen war, der Begriff jedoch nicht einheitlich gebraucht und verstanden bzw. mit konzeptionellen Überlegungen und systematischen Arbeitsschritten hinterlegt wurde. Der Überblick über Ausgaben dominiert aktuell, nur wenige Einrichtungen betrachten die Einnahmen, insbesondere die Drittmittel. In der zweiten Förderphase soll daher noch mehr auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht und in der Begutachtung auch geachtet werden. Insgesamt ist es jedoch positiv zu bewerten, wie viele Überlegungen an Hochschulen dazu schon bestehen.

Zu Ablehnungen führten vor allem strukturelle Gründe. Zentral bleibt die Haltung der Universitäts- bzw. Einrichtungsleitung zu Verwaltungsprozessen und zur hochschul- bzw. einrichtungseigenen Infrastruktur. Dabei ist eine Denkweise wichtig, die eine hohe Qualität der Prozesse und Strukturen befördert. Dazu gehört auch das Bewusstsein bei der Leitung dafür, dass die Weiterentwicklung der Bibliothek in Hinsicht auf Open Access eine wichtige Aufgabe ist und dazu spezifische Expertise vorhanden sein muss. Fehlten diese Voraussetzungen, war der Antragserfolg zweifelhaft. Erfolgreiche Anträge wiesen einen insgesamt hohen Grad der Organisationskultur auf. Für den Erfolg bei dieser Thematik muss es eine Gesamtstrategie geben, da viele Stellen in einer Einrichtung betroffen sind, angefangen vom Finanzdezernat über die Drittmittelstelle, die Forschungsabteilung und die Bibliothek bis hin zu den Forschenden selbst. Erkennbar war, dass eine starke Rolle der Einrichtungsleitung, idealerweise unter der Ägide einer Vizepräsidentin / eines Vizepräsidenten bei der Verankerung der Gesamtstrategie hilfreich ist. Auch ist eine Gesamtsicht nötig, um die parallele Entwicklung z.B. von technischen Lösungen in unterschiedlichen Bereichen (Hochschulbibliographie, FIS) zu vermeiden. Das Programm befördert eine solche Gesamtsicht und die Entwicklung integrierter Lösungen.

In der Begutachtung wurde festgehalten, dass von der Praxis Ein- und Zwei-Jahres-Anträge zu stellen, in der zweiten Phase Abstand genommen werden sollte, sofern keine sachlichen Gründe vorliegen, um den Aufwand für alle Seiten gering zu halten.

## 4. Kürzungsmechanismus

Aufgrund der Programmüberbuchung musste auch im Entscheidungsjahr 2023 eine einheitliche Kürzung vorgenommen werden. Der AWBI hat im Juli 2021 einen allgemeinen Kürzungsmechanismus festgelegt, der auf alle Bewilligungsvorschläge angewandt wurde.

Grundlage für die Berechnung von prospektiven Zuschüssen für Artikel im Entscheidungsjahr 2023 waren ausschließlich die förderfähigen Artikel, die ausweislich des jeweiligen Antrags in den Jahren 2020-2022 angefallen sind. Die Anzahl dieser Artikel wurde um 25 Prozent gekürzt. Die verbleibende Artikelanzahl wurde mit dem über das Programm festgelegten Zuschuss von 700 Euro multipliziert. Mittel für Open-Access-Monographien wurden nicht einheitlich gekürzt.

## 5. Bewilligungen

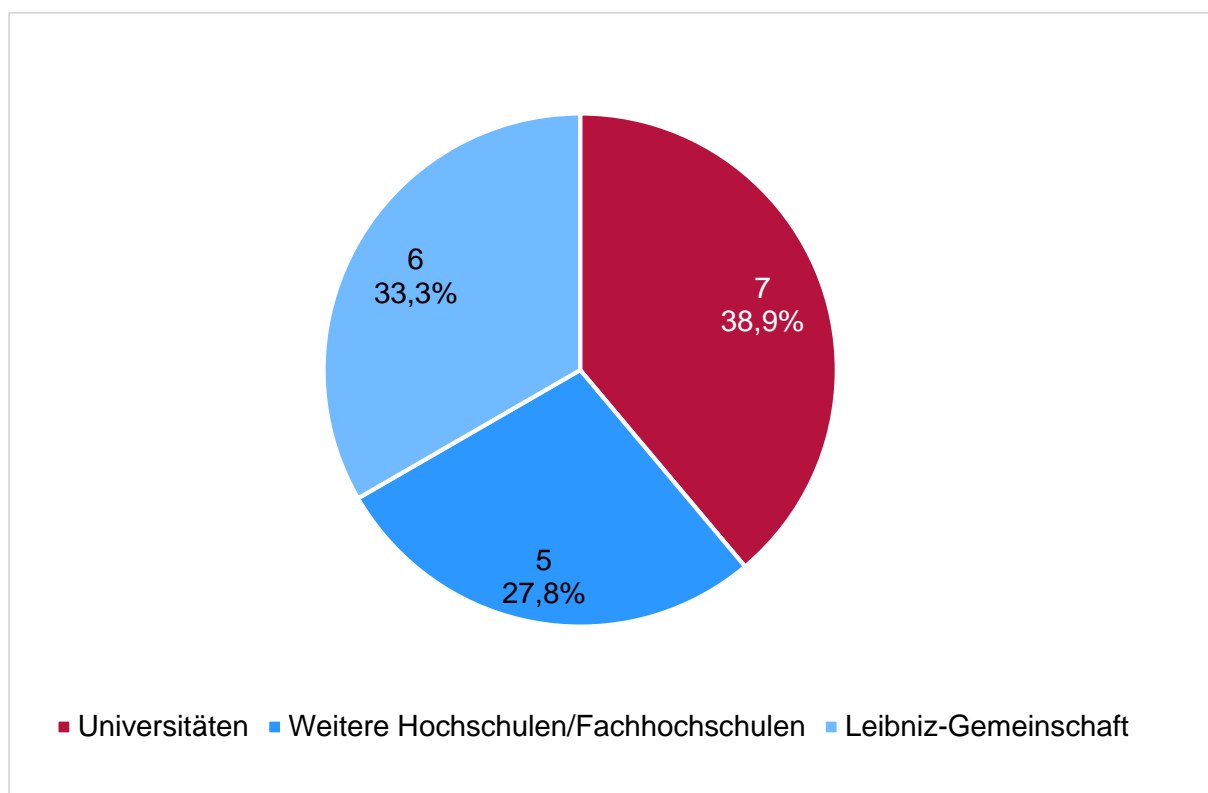
### Allgemeine Bewilligungsstatistik

Im Jahr 2023 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 8,1 Mio. Euro (ohne Programmpauschale) im Programm Open-Access-Publikationskosten bewilligt.

### Bewilligungen nach institutioneller Verteilung

Abbildung 2 zeigt die Bewilligungen verteilt auf die verschiedenen Einrichtungsarten nach Anzahl und prozentualem Anteil.

**Abbildung 2: Bewilligungen nach Einrichtungsart 2023**



*Basis: In 2023 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.*

Tabelle 4 zeigt die Bewilligungssumme (ohne Programmpauschale (PP)) nach Einrichtungsart differenziert in absoluter Zahl sowie als prozentualer Anteil. 7,8 Mio. Euro beziehungsweise rund 96 Prozent der in 2023 bewilligten Mittel im OAK-Programm wurde an Universitäten bewilligt.

**Tabelle 4: Bewilligungssumme je Einrichtungsart 2023**

Einrichtungsart	Bewilligungssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Universitäten	7,8	96,1%
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	0,1	1,8%
Leibniz-Gemeinschaft	0,2	2,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>8,1</b>	<b>100,0%</b>

Basis: In 2023 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten. Differenzen innerhalb der Tabelle sowie zu weiteren Tabellen sind rundungsbedingt.

### Förder- und Bewilligungsquoten

Tabelle 5 berichtet anhand der Zahlen zu Entscheidungen und Bewilligungen die Förder- und Bewilligungsquoten je Einrichtungsart. Insgesamt beträgt die Förderquote im Jahr 2023 rund 70 Prozent und die Bewilligungsquote knapp 60 Prozent. Bei von Universitäten eingegangen und bewilligten Anträgen lag die Förderquote bei 64 Prozent und die Bewilligungsquote bei knapp 61 Prozent.

**Tabelle 5: Förder- und Bewilligungsquote je Einrichtungsart 2023**

Einrichtungsart	Förderquote	Bewilligungsquote
	Anteil	Anteil
Universitäten	63,6%	60,5%
Weitere Hochschulen/Fachhochschulen	62,5%	48,5%
Leibniz-Gemeinschaft	100,0%	73,2%
Weitere Forschungseinrichtungen	0,0%	0,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>69,2%</b>	<b>59,5%</b>

Basis: In 2023 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

### Bewilligungen nach regionaler Verteilung

Die Anzahl und der Anteil der bewilligten Anträge sowie die Bewilligungssumme sind in Tabelle 6 je Bundesland abgebildet.

**Tabelle 6: Bewilligungen je Bundesland 2023**

Bundesland	Bewilligte Anträge		Bewilligungssumme (ohne PP)	
	Anzahl	Anteil	Mio. €	Anteil
Bayern	1	5,6%	1,7	21,5%
Berlin	1	5,6%	<0,1	<0,1%
Brandenburg	1	5,6%	<0,1	0,2%
Hamburg	2	11,1%	0,1	1,4%
Niedersachsen	3	16,7%	0,2	1,9%
Nordrhein-Westfalen	3	16,7%	4,6	56,4%
Rheinland-Pfalz	1	5,6%	<0,1	<0,1%
Sachsen	3	16,7%	1,4	17,0%
Sachsen-Anhalt	2	11,1%	0,1	0,9%
Thüringen	1	5,6%	<0,1	0,4%
<b>Insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>100,0%</b>	<b>8,1</b>	<b>100,0%</b>

Basis: In 2023 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

### Bewilligungen nach Mittelverteilung

Die Verteilung der Bewilligungssumme auf die einzelnen Mittelpositionen findet sich in Tabelle 7.

**Tabelle 7: Bewilligungen je Mittelposition 2023**

Mittelposition	Bewilligungssumme (ohne PP)	
	Mio. €	Anteil
Zukünftige Artikel der Jahre 2024-2026	6,8	84,0%
Open-Access-Monographien	0,2	2,5%
Ausgleichszahlungen	1,1	13,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>8,1</b>	<b>100,0%</b>

Basis: In 2023 bewilligte Anträge im Programm Open-Access-Publikationskosten.

## 6. Hinweise für Bewilligungsempfänger

Die Bewilligungsempfänger wurden vom Forschungszentrum Jülich kontaktiert und erhalten das Datenschema für die Datenablieferung direkt von der Zentralbibliothek des FZJ. Die Deadline für die Ablieferung der Daten aus dem Berichtsjahr 2023 ist der 15. August 2024. Für die weitere Bedarfskalkulation auf Seiten der DFG wäre es hilfreich, wenn die Einrichtungen sowohl die geförderten als auch die nichtgeförderten Publikationen sowie die jeweiligen Gesamtkosten nachweisen. Die Auswertungen auf aggregierter Ebene werden auch publik gemacht. Weitere Informationen zum Programmmonitoring durch das Forschungszentrum Jülich sind [hier](#) zu finden.

Die [FAQ](#) zum Programm werden laufend aktualisiert und enthalten auch Informationen zum Mittelabruf und zum Verwendungsnachweis.



## **7. Hinweise für Antragstellende mit abgelehnten Anträgen**

Die Einrichtungen, welche Ablehnungsbescheide erhalten haben, können im Mai 2024 erneut einen Antrag einreichen. Die Kalkulation der Mittel erfolgt dann auf Basis der förderfähigen Publikationen der Jahre 2021-2023. Bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt zur zweiten Phase des Programms. Der Antrag sollte eine übersichtliche Darstellung der förderfähigen Artikel nach goldenem Open Access und Transformationsverträgen sowie ggf. anderen Finanzierungsmodellen getrennt enthalten.

Für die Antragstellung im Jahr 2024 wird am 05. Februar 2024 ein Online-Seminar angeboten.

## **Datenbasis und Definitionen**

### **Datenbasis**

Die Datenbasis des Berichts bilden Anträge im Betrachtungsjahr 2023. Die Datengrundlage der einzelnen Abbildungen ist den jeweiligen Abbildungsunterschriften zu entnehmen.

### **Förderquote (FQ)**

Die Förderquote ist das Verhältnis der Zahl der Bewilligungen zur Zahl der Anträge, die im angegebenen Zeitraum entschieden wurden.

### **Bewilligungsquote (BQ)**

Die Bewilligungsquote gibt das Verhältnis der Bewilligungssumme zur Antragssumme von allen Anträgen, die im angegebenen Zeitraum entschieden wurden, wieder.



**Deutsche Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

[postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de)

[www.dfg.de](http://www.dfg.de)